

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2287) betreffend Arbeitsverpflichtung für Asylwerber (Zahl 22 – 1672) (Beilage 2306).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Arbeitsverpflichtung für Asylwerber (Zahl 22 – 1672), in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10.01.2024, beraten.

Landtagsabgeordnete DI Julia Schneider-Wagentristl, BSc wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete DI Julia Schneider-Wagentristl, BSc den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Arbeitsverpflichtung für Asylwerber, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. Jänner 2024

Die Berichterstatterin:
DI Julia Schneider-Wagentristl, BSc eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10.01.2024

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Ewald Schneckner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1672, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Forderung einer Arbeitsverpflichtung für Asylwerber

Zum unter Zahl 22 – 1672 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas BA und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Arbeitsverpflichtung für Asylwerber hält der Burgenländische Landtag fest:

Unter ÖVP-Innenminister Karner ist Österreich zum Spitzenreiter bei den Asylanträgen geworden. Insgesamt verzeichnete Österreich 168.000 Asylanträge in den letzten zwei Jahren, im Jahr 2022 wurden unter der Verantwortung von Innenminister Karner mit 112.000 Asylanträgen der zweithöchste Wert seit dem 2. Weltkrieg verzeichnet. Das von der ÖVP erzählte Märchen der "Asylbremse" ist mit den Zahlen von 2023 geplatzt: Mit mehr als 56.000 Asylanträgen liegt Österreich in Bezug auf die Pro-Kopf-Belastung in Kontinentaleuropa wieder an der Spitze. Bei der Gewährung von Asyl und subsidiärem Schutz verzeichnet Österreich mit 22.000 positiven Entscheidungen einen Anstieg um 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das ist der dritthöchste Wert an Zuerkennung von Asyl und subsidiärem Schutz in Österreich seit 2015, Österreich steht damit 2023 in der EU an dritter Stelle bei erstinstanzlichen Zuerkennungen. Und in der Grundversorgung wurden um über 4.000 Menschen mehr betreut als 2022.

Seit über 23 Jahren verantwortet die ÖVP das Innenministerium, inklusive 15 Monate FPÖ-Innenminister Kickl als Mitglied einer ÖVP-geführten Bundesregierung. Seit 1986 verantwortet die ÖVP das Außenministerium, seit mehr als zehn Jahren ist die ÖVP für die Integrationsagenden zuständig und seit mehr als sechs Jahren stellt die ÖVP den Bundeskanzler. In diesen Zeiträumen wurde ein einziges Rückführungsabkommen abgeschlossen, was den Umstand zur Folge hat, dass nur ein Bruchteil der negativ beschiedenen Asylwerber abgeschoben werden kann. Im Schlüsseljahr 2015 war die heutige Landeshauptfrau von Niederösterreich, Johanna Mikl-Leitner, als Innenministerin für die Situation an der burgenländischen Grenze verantwortlich - der ihr unterstellte damalige Landespolizeidirektor des Burgenlandes, Hans Peter Doskozil, führte lediglich die Anweisungen der ÖVP Innenministerin aus.

Österreich ist unter den ÖVP-Innenministern Nehammer und Karner zum Hot-Spot der internationalen Schlepperkriminalität geworden, in den letzten zwei Jahren mit 1300 Verhaftungen, fünf toten Menschen, dutzenden Schwerverletzten und Verbindungen der Schlepper mit dem internationalen Terrorismus. Aus verschiedenen Studien geht hervor, dass nur 50 Prozent der 400.000 Menschen, die seit 2015 nach Österreich gekommen sind in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten.

Das Burgenland ist vom politischen Totalversagen der ÖVP-Politik hauptbetroffen: Im Jahr 2023 wurden 30.000 illegal eingereiste Menschen aufgegriffen und fast 300 Schlepper verhaftet. Die Exekutive verzeichnete über hundert Durchbrüche von Schleppern mit dutzenden Verletzten. Um von diesem politischen Desaster abzulenken, wurde von der ÖVP nun die "Arbeitspflicht für Asylwerber" erfunden. Mit diesem Vorschlag disqualifiziert sich die ÖVP erneut, weil sie damit die beiden Bereiche Asyl und Migration vermischt. Momentan dauert ein durchschnittliches Asylverfahren 16 Monate, was viel zu lange ist. Einerseits sind die Asylzahlen sehr hoch in Österreich und andererseits ist der Arbeitskräftemangel in vielen Branchen ein großes Problem geworden. Hier hätte die Bundesregierung schon längst Konzepte für eine sinnvolle Arbeitsmigration von jenen Fachkräften umsetzen müssen, die wir in Österreich benötigen - auch das ist nicht gelungen.

Eine "Arbeitspflicht" für Asylwerber würde eine Integrationsverfestigung mit sich ziehen, was bei negativ beschiedenen Asylwerbern zu Schwierigkeiten führen könnte: Denn die ÖVP-geführte Bundesregierung schafft es schon jetzt nicht, die negativ beschiedenen Asylwerber aus Österreich zu bringen. Der Vorschlag einer „Arbeitspflicht“ ist also ein rein populistischer und soll vom Totalversagen der ÖVP in den Bereichen Asyl, Migration, Integration und Grenzschutz ablenken.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- zwischen Asyl und Migration im politischen und normativen Diskurs unterscheiden
- die Asylverfahren verkürzen
- die Asylanträge eindämmen, damit Österreich nicht auch im Jahr 2024 Spitzenreiter in der EU ist
- einen Aktionsplan gegen die Schlepperkriminalität vorlegen
- die Zahl der Abschiebungen von negativ beschiedenen Asylwerbern drastisch erhöhen
- ein Programm für die gezielte Anwerbung von Fachkräften nach Österreich vorlegen